
Energiearmut als multiple Deprivation vor dem Hintergrund diskriminierender Systeme

2

Katrin Großmann

Energiearmut wird in der internationalen und auch in der beginnenden deutschen Debatte recht quantitativ konzipiert. In Großbritannien, einem Land das auf eine lange Beschäftigung mit dem Thema zurückblickt, ringt man seit der Veröffentlichung des Hills-Reports um den treffenden Ansatz der Operationalisierung und Messung für Energiearmut. Zur Debatte steht, ob man weiter der 10 %-Regel nach Boardman folgen sollte, die von Hills vorgeschlagenen Definition der doppelten Thresholds annehmen oder weitere rechnerische Varianten entwickeln sollte (siehe Imbert et al. in diesem Band, Überblick zu Definitionen und Messung in Moore 2012). Debatten in anderen europäischen Ländern ringen ebenfalls oft in erster Linie um die richtige Formel zur Quantifizierung und Messung des Problems. Und wie die Beiträge in diesem Buch, insbesondere in Kapitel III zeigen, ist die Debatte um Indikatoren und Definitionen auch in Deutschland angekommen.

Bei diesen Operationalisierungen fällt auf, dass sozialstrukturelle Fragen sehr eindimensional verwendet werden. Bei der Bestimmung des Grades der Energiearmut kommen sozialstrukturelle Kategorien außerhalb von Einkommensverhältnissen kaum zum Tragen. Das wiederum resultiert aus der gängigen Beschreibung von Ursachen von Energiearmut, die in der Regel als Dreiklang aus niedrigen Einkommen der betroffenen Haushalte, schlechter Energieeffizienz der Häuser, die sie bewohnen und steigenden Energiepreisen betrachtet werden (z.B. Pietsch et al. 2010; Tews 2014). Sozialstrukturell wird das Problem damit vornehmlich als Einkommensarmut gefasst, die durch eine schlechte Wohnsituation und energiepolitische bzw. ökonomische Entwicklungen auf höherer Ebene so vertieft wird, dass die Haushalte durch überproportional hohe Energiekosten starke Einschnitte in ihrer Lebensqualität erfahren. Der Ansatz der Energieverwundbarkeit, wie er von Bouzarovski in diesem Band vorgeschlagen wird, bringt diese Zusammenhänge in eine dynamische Betrachtung, bleibt jedoch auf der Betrachtung haushaltsexterner Einflüsse.

Politische Ansätze bzw. Handlungsvorschläge richten sich entsprechend auf die Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden oder Haushaltsgeräten (Tews 2014) bzw. auf die finanzielle Unterstützung bei der Bewältigung der Energiekosten (siehe Gawel et al. in diesem Band). Ausgeblendet bleibt, wie sich die Gruppe der potenziell energiearmen Haushalte sozialstrukturell differenziert und wie andere Merkmale wie Geschlecht, Nationalität, kultureller Hintergrund, Milieu etc. in die Problematik hineinspielen.

Das Interesse dieses Beitrags ist, den Begriff der Energiearmut stärker theoretisch auszuarbeiten, die sozialstrukturtheoretisch etwas schlicht geführte Debatte zu qualifizieren, den Begriff damit aus der Analogie zur Einkommensarmut herauszuholen und so neue Aufmerksamkeitsfelder für eine in Deutschland noch junge Debatte vorzuschlagen. Der Beitrag wird dazu nach Inspirationen aus einer aktuellen Sozialstrukturtheorie suchen, nämlich des Intersektionalitätsansatzes, und eine Brücke zur Debatte um Energie und soziale Ungleichheit schlagen, um ein differenzierteres Verständnis der Verbindung von Energie und sozialer Deprivation zu ermöglichen. Dabei werden die bisher im Vordergrund der Debatte stehenden Ursachen (Energieeffizienz, Einkommen, Energiepreise) auf ihren theoretischen „Platz“ verwiesen. Das heißt, es soll erläutert werden, unter welchen strukturellen Bedingungen diese zu Deprivationslagen in der Gesellschaft beitragen. So wird etwa die energieineffiziente Wohnung in den Zusammenhang des Wohnungsmarktes eingeordnet, der seine spezifischen Restriktionen aufweist und auf der Diskriminierung und Stigmatisierung dazu beitragen, dass Haushalte bessere oder schlechtere Wohnungen bewohnen. Weiterhin soll reflektiert werden, welchen Einfluss politische Maßnahmen haben, wenn man sie in diesem Wirkungsgefüge betrachtet. Damit rückt die Frage in den Vordergrund, welche unterschiedlichen Wirkungen diese für einkommensarme Haushalte mit verschiedenen sozialstrukturellen Merkmalen produzieren, denn z. B. eine alleinerziehende Mutter mit Migrationshintergrund, eine alleinlebende deutsche, hoch gebildete Seniorin oder eine in einer Wohngemeinschaft lebende Studierende, könnten ein ähnlich niedriges Einkommen haben und trotzdem eine sehr unterschiedliche Deprivationslage in Punkto Energie.

Zunächst erläutere ich einleitend, warum ich Energiearmut – genauer: energiebezogene Deprivationslagen und Verwundbarkeiten – für ein wichtiges Feld sozialwissenschaftlicher Forschung halte. Anschließend lasse ich Revue passieren, welcher sozialstrukturellen Kategorien sich die Energiearmutsforschung derzeit bedient. Nach einer Vorstellung des Intersektionalitätsansatzes skizziere ich, wie er die Energiearmutsdebatte bereichern könnte und gebe im letzten Kapitel Anregungen für die weitere Forschungsagenda.

2.1 Warum ist Energie ein eigenes Feld sozialer Ungleichheit und was genau ist damit verbunden?

Bindestrich-Armutsbegriffe wie Einkommensarmut, Bildungsarmut oder Gesundheit und Armut (hier will sich der Bindestrich nicht recht einfügen) sind Begriffe, die vorschlagen, den jeweiligen Zusatz zu Armut als Dimension sozialer Ungleichheit zu betrachten. Dies sind entweder Felder, in denen sich soziale Ungleichheit auswirkt und ausprägt, oder Determinanten für individuelle Lebenschancen, für Selbstverwirklichung, beruflichen Erfolg sowie soziale, politische und kulturelle Teilhabe. Was qualifiziert diese Bereiche zu solchen Dimensionen sozialer Ungleichheit? Und ist Energie ein solcher Bereich?

Positionen, die vorschlagen, dass Energie kein solches Feld sei, halten denen, die den Begriff Energiearmut benutzen möchten, entgegen, dass Energie – anders als Gesundheit oder Einkommen – über Einkommen substituierbar sei. Wer genug Einkommen hat, müsse schließlich nicht an Energiearmut leiden. Dagegen betonen die AutorInnen der Energiearmutsdebatte, dass Energie eben nicht mit höherem Einkommen substituierbar sei, weil andere strukturelle Ursachen für die Ausprägung dieser spezifischen Armutslage ebenso maßgeblich seien wie ein geringes Einkommen (vgl. die diesbezüglichen Darstellungen in Kopatz 2013, Tews 2014 oder Heindl et al. in diesem Band). Aus meiner Sicht ist dies nicht absolut zu entscheiden und ich halte das auch nicht für nötig. Richtig ist, dass man Energie durch Geld erwirbt, doch ist ein hohes Einkommen auch hilfreich für hohe Bildungsabschlüsse, etwa wenn Eltern private Schulen oder Nachhilfeunterricht bezahlen können. Belegt ist vor allem der Zusammenhang zwischen dem sozialen Status der Eltern und dem Bildungserfolg der Kinder (OECD 2015, Krüger et al. 2011). Auch der Zusammenhang zwischen Einkommensarmut und Gesundheit ist ausführlich belegt (exemplarisch Schott 2011). Was Energiearmut und etwa Bildungsarmut verbindet, ist die Eröffnung eines Aufmerksamkeitsfeldes, sowohl für Forschung als auch für Politik.

SozialwissenschaftlerInnen, die sich mit Energie und ihrer Bedeutung für gesellschaftliche Entwicklung beschäftigt haben, betonen, dass Energie etwas Materielles ist, das gesellschaftliche Entwicklung grundsätzlich beeinflusst. So dominierte etwa lange Zeit die Vorstellung, dass die Verfügbarkeit von Energie als materieller Resource in direktem Zusammenhang zu gesellschaftlichem Fortschritt stehen würde (Überblick in Rosa et al. 1988). Mit Verweis auf Spencer (1862) oder Weber (1904, beide zitiert in Rosa et al. 1988, 149) formulieren sie „Energy, though fundamentally a physical variable, penetrates significantly into almost all facets of the social world. Life-styles, broad patterns of communication and interaction, collective activities, and key features of social structure and change are conditioned by the availability

of energy, the technical means for converting energy into usable forms, and the ways energy is ultimately used. That energy would be important to sociological concerns was recognized from the beginning of the discipline.⁴¹ Einerseits wird mit dieser Potenzialität von Energie betont, dass sie die Grenzen menschlichen Handelns erweitern kann: „The energy available to man limits what he can do, and influences what he will do.“²⁴ (Cottrell 1955). Andererseits beschreibt etwa Adams die Beziehung von Energie und sozialer Organisation im mehr strukturellen Sinne. Er sieht die Verfügbarkeit von Energie als soziale Macht, die er wiederum als Basis gesellschaftlicher Organisation sieht. Adams (1975, zitiert in Rosa 1988, 153) geht noch weiter, indem er behauptet, dass „social power evolves and becomes more concentrated as the harnessing of energy increases, and it is the structure of power that is the basis of social organization.“⁴³ Diese Überlegung geht über die individuelle Ebene weit hinaus und lenkt den Fokus auf (machtvolle) Akteure und Institutionen, die Energie bereitstellen und ihre Verfügbarkeit reglementieren. Nicht zufällig ist eine der möglichen Begriffe für Energie im Englischen „power“.

Bildung, Einkommen und Gesundheit sind laut Martha Nussbaum zu den „basic capabilities“ zu rechnen (Nussbaum 2010, siehe auch Volkert 2005; Hajek 2013). Die Grundidee des Capability-Ansatzes, den Nussbaum zusammen mit Amartya Sen entwickelt hat, ist, dass es jenseits der Idee der Verteilungsgerechtigkeit zunächst grundsätzlich darum geht, Menschen ein selbstbestimmtes Leben in Würde zu ermöglichen, und hierfür müssen laut Nussbaum diese basic capabilities erfüllt sein. Einkommensarmut, Bildungsarmut oder Armut an Gesundheit sind in dieser Perspektive also Armutsdimensionen, die einen basalen Mangel konstatieren in Bezug auf die Verwirklichungschancen von Menschen.

Mit der Verwendung des Begriffs Energiearmut würde man also Energie zu einer ebenso relevanten gesellschaftlichen Strukturkategorie erklären, die in der Lage ist, Lebensperspektiven und Teilhabechancen strukturell zu beeinflussen.

-
- 1 Übersetzung: „Energie, auch wenn sie grundsätzlich eine physikalische Variable ist, dringt signifikant in nahezu alle Facetten der sozialen Welt ein. Lebensstile, die allgemeinen Muster von Kommunikation und Interaktion, kollektive Aktivitäten und Schlüsselmerkmale der Sozialstruktur und des Wandels sind von der Verfügbarkeit von Energie bestimmt, von den technischen Mitteln, Energie in nutzbare Form zu wandeln und von der Art, wie Energie letztendlich genutzt wird. Dass Energie wichtig sein würde für soziologische Belange, wurde in der Disziplin von Beginn an anerkannt.“
 - 2 Übersetzung: „Die für den Menschen verfügbare Energie begrenzt, was er tun kann und beeinflusst, was er tun wird.“
 - 3 Übersetzung: „Soziale Macht entsteht und konzentriert sich, wo die Nutzbarmachung von Energie erhöht wird, und es ist die Struktur der Macht/ Energie (power), die die Grundlage der sozialen Organisation bildet.“

Dies ist tatsächlich das zentrale Argument der Energiearmutsdebatte. Exemplarisch hierfür betonen Walker und Day (2012), dass Energiemangel direkte negative Folgen auf die Lebenschancen haben kann. Direkte Folgen sind etwa, dass die Wohnung nicht angemessen geheizt werden kann, die Energierechnungen nicht bezahlt werden können und es so zu Versorgungsausfall, ggf. physischen oder psychischen Erkrankungen kommt. Indirekte Folgen sind, dass andere Lebensbereiche beeinträchtigt werden, so dass Lebensqualität und Teilhabechancen sinken. Für die deutsche Debatte betonen Heindl et al: „Strom und Wärme sind in einem entwickelten Land ein grundlegendes Gut. Die Erhaltung der Gesundheit und das Ermöglichen der sozialen Teilhabe verlangen ein Mindestmaß an Konsum dieser Güter, auch bei sparsamem Verbrauch.“ (ebd. 2014, S. 511) Der Zusammenhang zwischen Energiearmut und Gesundheit ist ebenfalls belegt (Braubach und Fairburn 2010, siehe auch Reibling und Jutz in diesem Band). Somit ist Energiearmut ein relevanter Begriff, der auf eine spezifische Deprivationslage hinweist und zu Recht eine Debatte hierzu konzeptionell wie politisch einfordert.

2.2 Sozialstrukturkategorien in der Energiearmutsdebatte

In der Energiearmutsliteratur ist Einkommen die zentrale Strukturkategorie, die zusammen mit Energiebedarf und -kosten zur Bestimmung von Energiearmutslagen herangezogen wird. Angelehnt an die britische Debatte wird oft auf die 10% Regel verwiesen oder auf andere Indikatoren, die jedoch im Grunde alle das Gleiche tun: Sie messen Energiearmut quantitativ als Kostenbelastung der Haushalte durch reale oder potentielle Energiekosten, nur der Maßstab ändert sich. So bleibt Energiearmut eine Folge von Einkommensarmut, hohen Preisen und schlechter energetischer Qualität der Bausubstanz (Verbraucherzentrale NRW 2015; Kopatz 2013; Tews 2013; Heindl 2013, für die internationale Debatte siehe auch Moore 2012). Damit ist sie in guter Gesellschaft, da Einkommensarmut auch in vielen anderen sozialwissenschaftlichen Analysen die dominierende Sozialstrukturkategorie bei der Bestimmung sozialer Ungleichheiten ist. Erst kürzlich hat Piketty's Analyse weltweit steigender sozialer Ungleichheit für eine neue Aufmerksamkeit auf soziale Ungleichheiten gesorgt, auch dies zentral über die sozio-ökonomische Dimension (Piketty 2014).

Trotzdem ist in der Debatte zu Energiearmut präsent, dass sich hinter der Kategorie „einkommensarme Haushalte“ sehr unterschiedliche Situationen der betroffenen Haushalte und weitere sozialstrukturelle Merkmale verbergen. Anderson et al. (2012) zeigen exemplarisch für Großbritannien, welche „diversity of experiences“

(Vielfalt der Erfahrungen) sich bei einkommensarmen Haushalten finden lässt. In einer Untersuchung wurden Haushalte zu ihren Copingstrategien mit kalten Wohnungen befragt und entlang dreier theoretisch hergeleiteter „Faktoren“ klassifiziert: materielle und persönliche Umstände, individuelle Einstellungen und Werte sowie persönliche Ressourcen und Bewältigungsfähigkeiten (Anderson et al. 2012, S. 42).

In anderen Arbeiten spielen sozialstrukturelle Kategorien wie Alter und physische Gesundheit eine herausragende Rolle, insbesondere in Studien, die sich mit Hintergründen von Morbidität in Folge von Unterkühlung in Wohnungen beschäftigen (Rudge und Gilchrist 2005; Marmot Review Team 2011; Braubach und Fairburn 2010). Auch wird immer wieder auf die Haushaltstypen bzw. -zusammensetzungen von besonders betroffenen Haushalten verwiesen. Hier werden die isoliert lebenden Ein-Personen-Haushalte hervorgehoben, die Haushalte mit hochbetagten und pflegebedürftigen Haushaltsmitgliedern oder Haushalte mit Säuglingen und Kleinkindern (Cremer 2013; Verbraucherzentrale NRW 2015). Teilweise wird auf den Einfluss eines Migrationshintergrunds verwiesen, der bewirkt, dass die ohnehin hohen Anforderungen an Orientierung, Kosten- und Finanzplanung, Informationsbeschaffung und Übersicht über Ausgaben und Abrechnungen umso schwerer fallen (e-fect/VZ RLP 2014; Verbraucherzentrale NRW 2015). Die Caritas schlägt in ihrem Eckpunktepapier vor, Härtefallregelungen klarer zu definieren und dabei soziale Indikatoren wie Alter, Krankheit, Behinderung, Schwangerschaft oder im Haushalt lebende minderjährige Kinder zu berücksichtigen (Cremer 2013).

Die Literatur zu Energiearmut geht damit implizit in eine intrakategoriale Differenzierung: Innerhalb der Gruppe der einkommensarmen Haushalte wird nach weiteren Merkmalen unterschieden, die eine Deprivationslage in Punkto Energiekosten, Energieversorgung auslösen können.

Als weitere (Haupt-)Auslöser neben Einkommensarmut werden – auch dies analog zur britischen Debatte – die Preisentwicklung und die energieineffizienten Wohngebäude und Haushaltsgeräte genannt. Hier erfolgt zumeist im gleichen Atemzug der Hinweis, dass es sich gerade einkommensarme Haushalte nicht leisten können, eine energieeffizientere Wohnung zu beziehen oder effizientere Geräte anzuschaffen (exemplarisch Kopatz 2013; Cremer 2013; Verbraucherzentrale NRW 2015). Damit wird auch wiederholt darauf hingewiesen, dass einkommensarme Haushalte nur in wenigen Fällen in ihrem Energiekonsum dem Klischee der Energie verschwendenden Unterschichtshaushalte entsprechen, pointiert in der Metapher des in jedem Zimmer gleichzeitig laufenden Fernsehers (Schaller und Kopatz 2014, Brunner et al. in diesem Band). Die in Modellprojekten und Förderausschreibungen häufig angesprochene Allianz aus Klimaschutzbemühungen und Unterstützung energiearmer Haushalte versucht, energiearme Haushalte dabei zu unterstützen, Energie einzusparen. Pointiert ist dies etwa nachzulesen im Call des

Ufo-Plans 2015 des Umweltbundesamts zum Thema „Sozialverträgliche Gestaltung von Klimaschutz und Energiewende in Haushalten mit geringem Einkommen“. Dieser Ansatz gerät von verschiedenen Seiten in die Kritik, da die größeren „Energieverschwendungen“ eher in anderen als energiearmen Haushalten stattfinden, die jedoch kaum über ähnliche Förderstrukturen adressiert werden (vgl. Brunner et al. in diesem Band). Insbesondere wird darauf verwiesen, dass gerade ältere, einkommensarme Haushalte sehr sparsam mit Energie haushalten, dann jedoch über die Abrechnungsmodalitäten, gesundheitliche Probleme oder plötzliche Lebensereignisse in Zahlungsschwierigkeiten kommen (siehe Kahlheber in diesem Band). Dies erinnert an die eine oder andere Sinus- „Kartoffel“⁴, etwa an das Milieu der Prekären, doch setzt sich die Energiearmutsdebatte bislang nicht explizit mit Lebensstilen und Milieus auseinander.

In den Dokumentationen von Beratungsansätzen für energiearme Haushalte findet sich häufig die Formulierung, dass man bei energiearmen Haushalten auf „multiple Problemlagen“ treffe. Einerseits ist gemeint, dass die Energiekosten nur ein Problem in einer Gemengelage von Problemen der Haushalte sind und andererseits, dass eine Vielfalt von Faktoren zusammen in eine Deprivationslage führen (vgl. e-fect/VZ RLP 2014, Verbraucherzentrale NRW 2015). Die Verbraucherzentrale RLP verfolgt entsprechend einen systemischen Ansatz in der Beratung. Brunner et al. (2011) sprechen zudem von multiplen Belastungslagen, in die energiearme Haushalte fallen. Die weiterführende Frage ist, wie genau sich das „multiple“ der Problemlagen konzeptionell beschreiben lässt. Um dies zu beleuchten, greife ich im Folgenden auf den Intersektionalitätsansatz zurück.

2.3 Die Intersektionalitätsdebatte als Innovation der Sozialstrukturtheorie zum besseren Verständnis multipler Benachteiligung

Sozialstrukturtheorien haben zum Ziel, die Differenzen und ungleichen Positionen von Individuen in der Gesellschaft zu erklären. Wichtige Kriterien sind dabei seit jeher die Ressourcen, über die Individuen verfügen können, die Machtverhältnis-

4 Die Sinus-Milieus sind bekannt geworden über ihre zentrale Abbildung, auf der die Milieus als sich überlappende Bereiche in einer Vektorgraphik mit der sozialen Lage auf der y-Achse und der Wertorientierung auf der x-Achse eingetragen sind. Da die Form der Bereiche teilweise an Kartoffeln erinnert, hat diese Darstellung den Spitznamen „Kartoffel-Graphik“ bekommen, siehe <http://www.sinus-institut.de/sinus-loesungen/sinus-milieus/>. (Zugriff 5.11. 2015)

se, in die sie verflochten sind und die ihre Lebenschancen beeinflussen. Theorien von Klassen und Schichten haben die Positionen von Individuen entlang sozialer Gruppen geordnet, die in einem vertikal differenzierten sozialen Raum angeordnet sind. Dieser wurde als Pyramide, als Zwiebel oder als Haus gedacht, differenziert nach statushohen, gut situierten Schichten oben in Dach oder Spitze, einer mehr oder weniger breiten mittleren Schicht und unterprivilegierten Gruppen und Schichten mit geringen Ressourcen im „Untergeschoss“ bzw. am Wurzelansatz der Zwiebel (Dahrendorf 1971; Bolte und Hradil 1988; Geissler und Meyer 2006). Ressourcen bezogen sich vorrangig auf das Einkommen bzw. Besitz, also auf materielle Güter, was als zentrale Kategorie von Ungleichheit gedacht wurde. Spätere Ansätze begannen, die Ressourcen von Individuen zu differenzieren und neben den ökonomischen auch andere Ressourcen wie Bildung (als kulturelles Kapital) oder soziale Netzwerke (als soziales Kapital) als sozialstrukturelle Kategorien zu betrachten. Die Position eines Haushalts oder einer Person in der Gesellschaft bestimmt sich in diesen Ansätzen daher nicht allein und auch nicht in erster Linie über seine ökonomischen Ressourcen (Bourdieu 1983). Damit war ein Schritt in Richtung einer gleichzeitigen Betrachtung verschiedener Merkmale von Personen gemacht, die Lebens- und Teilhabechancen bestimmen.

Die Intersektionalitätsdebatte stellt eine der größten Innovationen in der Sozialstrukturtheorie der letzten Jahrzehnte dar und entwickelt eine andere theoretische Konzeption multipler Benachteiligungen. Ausgehend von feministischen Debatten um die unterschiedliche Position weißer versus schwarzer Frauen in der U.S. amerikanischen Gesellschaft stießen die Arbeiten von Crenshaw, insbesondere der Artikel „Mapping the Margins“ (Crenshaw 1991), eine Diskussion an, die sich überlagernde Effekte verschiedener sozialstruktureller Merkmale auf die individuellen Lebenschancen in den Vordergrund stellt. Die zentrale Aussage dieses theoretischen Konzepts ist, dass sich Benachteiligungen durch zwei oder mehrere sozialstrukturelle Merkmale nicht schlicht aufaddieren, sondern sich kreuzen (intersection, die Kreuzung) und damit wechselseitig verstärken. Zur Plausibilisierung wird häufig auf die unterschiedlichen Lebenschancen von Frauen verwiesen, je nachdem ob sie schwarz oder weiß sind, mit oder ohne Behinderung leben, arm oder wohlhabend sind.

„Intersectionality is a conceptualisation of the problem that attempts to capture both the structural and dynamic consequences of the interaction between two or more axes of subordination. It specifically addresses the manner in which racism, patriarchy, class oppression and other discriminatory systems create background inequalities that structure the relative position of women, races, ethnicities, classes and the like. Moreover, it addresses the way that specific acts and policies create burdens that flow

along these axes constituting the dynamic or active aspects of disempowerment.“⁵
(Crenshaw 2000, zitiert nach Lutz 2014, S. 3)

Damit wird soziale Ungleichheit komplett neu konzipiert. Intersektional gedacht, entscheidet sich die relative Position eines Individuums in der Gesellschaft nicht nach Ressourcen und sich aufaddierenden Merkmalen durch die die Person zu beschreiben wäre wie Bildungsstand, Einkommen, Geschlecht, Nationalität oder Alter, sondern nach der Überlagerung dieser Merkmale. Diese können so zu Benachteiligungen hohen Ausmaßes führen bzw. vermeintlich kleine Unterschiede können einen großen Unterschied in den Lebenschancen bewirken. Die Lebenschancen ergeben sich daher nicht aus den Ressourcen der Personen, sondern aus sich wechselseitig verstärkenden, multiplen Restriktionen, denen Personen in einer Gesellschaft ausgesetzt sind. Solche multiplen Restriktionen, ohne die persönliche Merkmale wie Alter, Geschlecht oder Nationalität keinen benachteiligenden Effekt hätten, werden von Crenshaw „diskriminatorische Regime“ genannt. Im Zitat oben benennt sie etwa Rassismus, Patriarchismus oder Klassenunterdrückung als diskriminatorische Systeme. Daher rührt die Benachteiligung in den Lebenschancen also nicht genuin daraus, dass eine Person etwa eine Frau und eine Schwarze ist, sondern aus den sich wechselseitig verstärkenden Diskriminierungen durch Sexismus und Rassismus, welche Hintergrundungleichheiten formieren, die so auf Lebenschancen und Positionen in der Gesellschaft wirken: „racism and sexism readily intersect in the lives of real people“⁶ (Crenshaw 1991, 1242).

Darüber hinaus macht Crenshaw darauf aufmerksam, dass in Intersektionen zu denken auch bedeutet, die Wirkungsweise von Politik zu überdenken. Politik, so schreibt sie, fließe entlang der sich überlagernden Achsen der Benachteiligung. Frauenfördermaßnahmen erreichen also Frauen nicht gleichmäßig, sondern sie erreichen jene Frauen besser, die nicht weiteren Diskriminierungen durch Alter oder Klassenzugehörigkeit ausgesetzt sind. Crenshaw illustriert dies mit der Reichweite

5 Übersetzung: „Intersektionalität ist eine Konzeptionalisierung des Problems, die sowohl die strukturellen als auch die dynamischen Konsequenzen der Interaktion von zwei oder mehr Achsen der Subordination erfassen möchte. Sie adressiert besonders die Art und Weise in der Rassismus, Patriarchismus, Klassenunterdrückung und andere diskriminierende Systeme Hintergrundungleichheiten formen, die die relative Position von Frauen, Rassen, Ethnien, Klassen und ähnlichem strukturieren. Zudem adressiert sie die Art und Weise, in der bestimmte Regelungen und Politiken Hindernisse aufbauen die entlang dieser Achsen fließen und somit die dynamischen oder aktiven Aspekte der Benachteiligung konstituieren.“

6 Übersetzung: Rassismus und Sexismus kreuzen sich ohne weiteres in den Lebenswirklichkeiten realer Menschen.“

von Politiken zum Schutz von Frauen vor Gewalt innerhalb der U.S.-Amerikanischen Einwanderungspolitik. Um zu verhindern, dass Frauen durch die Einwanderungsgesetze gezwungen sind, häusliche Gewalt zu erdulden, um ihr Bleiberecht nicht zu verlieren, wurde der „waiver for hardship caused by domestic violence“ (Befreiung bei Härtefall von häuslicher Gewalt) eingeführt. Um diese Härtefallregelung in Anspruch zu nehmen, sind jedoch einige offizielle Nachweise (Polizei, Ärzte etc.) zu führen, die wiederum für farbige Immigrantinnen, für in Illegalität lebende Latinas, für Immigrantinnen mit begrenzten Sprachkenntnissen oder ohne die kulturellen Möglichkeiten, für die eigenen Interessen einzutreten, quasi nicht zugänglich sind (Crenshaw 1991, 1246-1248). Anders ausgedrückt, Politiken, die eine bestimmte Zielgruppe adressieren ohne Intersektionen zu antizipieren, werden all jene Personen nicht erreichen, die weiteren Diskriminierungen ausgesetzt sind, welche verhindern, dass die eine oder andere Maßnahme greifen kann.

Natürlich gibt es in dieser Debatte neben diesen gemeinsamen Grundannahmen unterschiedliche Perspektiven, Erklärungsinteressen und Konzeptionen (Überblick in Lutz 2014). Besonders die Schnittstelle zur empirischen Forschung ist ein Feld anhaltender Auseinandersetzungen. Ein Grund hierfür ist, dass dieser Zugang die empirische Forschung herausfordert, welche sich daran gewöhnt hat, auf standardisierte Sozialstrukturkategorien zurückzugreifen wie Einkommensklassen, Gruppen mit ähnlichen Bildungsabschlüssen, getrennt nach Geschlecht und Altersgruppen. Hier stellt sich die Frage, wie Intersektionalität zur Bestimmung von Benachteiligung operationalisiert werden kann. Das Spektrum reicht hier von der Verneinung jeglicher Kategorien über intrakategoriale zu interkategorialen Analysen (McCall 2005; Winker und Degele 2011).

2.4 Energiedeprivation als sich überschneidende Ungleichheiten

Der Intersektionalitätsansatz wurde in unterschiedlichen Forschungsfeldern aufgegriffen. In der Gesundheitsforschung z. B. wird er genutzt, um die Entstehung gesundheitlicher Benachteiligung besser verstehen zu können. Hankivsky und Christofferson (2008) beispielsweise schlagen vor, die Determinanten von Gesundheit sorgfältiger als bisher daraufhin zu überprüfen, wie sie zueinander in Wechselwirkung stehen: „There is a need for careful interrogation of how each determinant of health is valued, conceptualized and viewed in terms of other determinants, including ‘the broader structures and circumstances that produce

particular relationships between factors' that affect health.“⁷ (Hankivsky und Christoffersen 2008, S. 272).

Eben diese Prüfung auf Wechselwirkungen von benachteiligenden Merkmalen fehlt der Energiearmutsdebatte bislang sowohl in Deutschland als auch international. Die Gruppe der einkommensarmen Haushalte wird zwar differenziert und mehr oder weniger verwundbare Gruppen werden identifiziert. Doch die systematische Beschäftigung damit, wie Energiearmut mit anderen benachteiligenden Merkmalen interagiert, steht aus.

Der Mehrwert des Intersektionalitätsansatzes für die Beschäftigung mit Energiearmut bzw. Energieverwundbarkeit liegt aus meiner Sicht in einem klareren, gleichzeitig auch komplexeren Verständnis dessen, wie die Deprivationslage zustande kommt und warum manche Haushalte stärker in die Deprivationsspirale rutschen als andere. Aus meiner Sicht ist der Kerngedanke intersektionaler Analysen losgelöst von einer zentralen Rolle der Kategorie Geschlecht anwendbar. Dass bei vielen Arbeiten, die mit dem Intersektionalitätsansatz arbeiten, die Kategorie Geschlecht nach wie vor eine prominente Rolle spielt, ist dem Ursprung der Debatte und den Communities von Wissenschaftler/innen, die sie rezipieren, geschuldet.

Ein weiterer Mehrwert ist der Blick auf diskriminierende Strukturen, welcher in der Energiearmutsdebatte ebenfalls wenig etabliert ist. Verwundbare Haushalte werden meist als Akteure dargestellt, die in individuell ungünstigen Umständen gefangen sind. So wird zum Beispiel die mangelnde Energieeffizienz von Wohngebäuden als nahezu statischer Faktor in der Beschäftigung mit Energiearmut behandelt. Es fehlt der Blick für die diskriminierenden Mechanismen der Wohnungsmärkte, in denen einkommensarme Haushalte per se einen eingeschränkten Zugang zu hochwertigem Wohnraum haben. Dazu kommen eine Bandbreite von Diskriminierungen und Restriktionen, denen Haushalte bei der Wohnungssuche aufgrund weiterer Merkmale ausgesetzt sind, angefangen vom Berufsprestige der Wohnungssuchenden über die Größe eines Haushalts und die Zahl der Kinder bis hin zur ethnischen Zugehörigkeit, der sexuellen Orientierung oder des Lebensstils. Die Berichte aus der Beratungspraxis für energiearme Haushalte lassen Diskriminierungen auch in anderen Bereichen vermuten, die in die Problemlage Energiearmut hineinspielen, etwa Diskriminierung im Umgang mit Behörden, Diskriminierungen bei der Verhängung von Stromsperrungen oder der Verein-

7 Übersetzung: „Es gibt einen Bedarf danach, die Determinanten von Gesundheit vorsichtig darauf hin abzuklopfen, wie sie gewertet und konzeptualisiert werden, und wie sie in Bezug zu anderen Determinanten gesehen werden, inklusive ‚der weiteren Strukturen und Gegebenheiten, die bestimmte Beziehungen zwischen den Faktoren produzieren‘, welche die Gesundheit beeinflussen.“

barung von Ratenzahlen zur Tilgung von StromkundInnen (Verbraucherzentrale NRW 2015; vgl. auch Kahlheber in diesem Band sowie Schöllgen und Kosbab in diesem Band).

Auch für die Erklärung von Coping-Kapazitäten sind Schnittstellen verschiedener Merkmale zu betrachten. Um sich gegen diskriminierende Praktiken zu wehren oder um die Situation einer energiebezogenen Deprivationslage zu bewältigen, ist z. B. Bildung sicherlich ein wichtiger Faktor. Kulturelle und soziale Kompetenzen sind ausschlaggebend, um sich zu orientieren, zu informieren und um im Umgang mit Behörden auf Augenhöhe kommunizieren zu können. Soziale Netzwerke helfen, akute Notlagen wie Stromsperrern zu bewältigen. Gesundheit ist ein Faktor, der es ermöglicht, einen Zuverdienst zu generieren oder sich überhaupt mit Schwierigkeiten auseinanderzusetzen.

In einer Kurzbeschreibung von Beratungsfällen aus dem Modellprojekt „NRW bekämpft Energiearmut“⁸ (siehe auch Schöllgen und Kosbab in diesem Band) finden sich auf den ersten Blick bereits Fälle, bei denen Einkommensarmut erst in der Überschneidung mit weiteren Problemlagen zum Auslöser von Energiearmut – hier zumeist Stromsperrern oder hohe Stromschulden – wird. Ein solcher Fall ist ein Rentnerhepaar in Krefeld, das folgendermaßen beschrieben wird: *„Mann chronisch krank, Rente gering, Wohnung in desolatem energetischen Zustand, kaum Ausstattung an Elektrogeräten, Stromsperrere bereits einmal durchlebt, Mann hat seiner Frau geschworen, es niemals mehr zu einer Sperrere kommen zu lassen, jetzt steht Sperrandrohung ins Haus wegen Nachzahlung von 250 €.“* (VZ NRW, o.J.) Dieses Beispiel steht exemplarisch für eine häufiger in der Debatte präsente Problemlage: Alter, Einkommensarmut, Krankheit und dazu eine schlecht isolierte Wohnung. Gerade auch in der britischen Debatte wird diese Intersektion von Problemlagen häufiger besprochen, insbesondere wenn es um ein erhöhtes Risiko von Mortalitätsraten geht (z. B. in Rudge und Gilchrist 2005).

Neben der Gefahr für die Gesundheit Älterer ist auch die Gefährdung von Kindern ein häufiges Thema der Energiearmutsliteratur. In einem weiteren Beratungsfall wird dies deutlich: Ein MigrantInnenhaushalt in Köln, bestehend aus einer alleinerziehenden Mutter, zwei Kleinkindern, einem Säugling, lebt von Leistungen nach SGB II (Hartz IV). Hier wird das Problem bei Eintritt in die Beratung wie folgt beschrieben: *„Direktüberweisung der Abschläge durch Jobcenter, Änderungen/Verschiebungen im Leistungsbezug, daraufhin überweist Jobcenter nur noch Miete direkt, die Abschläge nicht mehr. Aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse konnte*

8 Die Kurzbeschreibungen für neun Beratungsfälle wurden für die Vorbereitung der Abschlusstagung des Projekts im November 2015 zusammengestellt und mir freundlicherweise zur Verwendung überlassen.

Verbraucherin Mitteilung des Jobcenters dazu nicht verstehen. Dadurch zwei Monate kein Abschlag gezahlt. Parallel kommt Jahresabrechnung mit Nachforderung in Höhe von 200 EUR (erhöhter Verbrauch auf Familienzuwachs zurückzuführen), die Sperre wird angedroht.“ (VZ NRW, o.J.). Hier ist der entscheidende Auslöser, der in einer finanziell prekären Lage zur Androhung der Stromsperre führt, die fehlende Einsicht der Frau in die Abläufe und Entscheidungen der Behörden, gepaart mit fehlenden Deutschkenntnissen. Ähnlich gelagert war ein Fall in Bochum. Eine „41-jährige Verbraucherin mit Migrationshintergrund ist zum 01.02.2014 mit ihrer Familie innerhalb von Bochum umgezogen. Die Anmeldung für den Bezug von Strom und Gas erfolgte aber schon am 20.01.2014. Da die Familie auf soziale Leistungen angewiesen ist – Verbraucherin selbst ist arbeitslos, der Ehemann arbeitsunfähig krankgeschrieben – konnte ein Abschlag für die Strom- und Gasversorgung im Januar nicht für zwei Wohnungen bezahlt werden. Die Verbraucherin konnte aufgrund ihrer marginalen Deutschkenntnisse keine Einigung mit den Stadtwerken erzielen. Ferner verstand sie die Schlussrechnung nicht und ging davon aus, dass nicht alle ihre Zahlungen berücksichtigt worden seien.“ (VZ NRW, o.J.).

Auch in diesem Fall ist die Intersektion von Charakteristika des Haushalts der eigentliche Auslöser der Sperrandrohung: Arbeitslosigkeit, Krankheit sowie die mangelnden Deutschkenntnisse und Kompetenzen im Umgang mit Behörden. Dass ein Migrationshintergrund das Risiko von Energiesperren offenbar erhöht, zeigt sich auch im Modellprojekt von Rheinland-Pfalz. Im Anhang zum Begleitforschungsbericht ist dokumentiert, dass 34 % der Beratungssuchenden nicht Deutsch als Muttersprache hatten (e-fect/VZ RLP 2015, S. 5). Der AusländerInnenanteil im Bundesland Rheinland-Pfalz beträgt dagegen laut Statistischem Bundesamt in 2014 nur 8,7 % (Statistisches Bundesamt).

Dass Geschlechterrollen auch bei Energiearmut eine Bedeutung haben, zeigen Arbeiten insbesondere aus der globalen „energy poverty“ Debatte, die sich mit dem basalen Zugang zu Energie in den Entwicklungsländern beschäftigen (Pachauri und Rao 2013). Hier wird zumeist auf die Rolle von Frauen in der Reproduktionsarbeit eingegangen und die Beschränkungen im Zugang zu modernen Energiedienstleistungen thematisiert. Für den europäischen Kontext gibt es meiner Kenntnis nach keine explizite Beschäftigung mit dem Zusammenhang zwischen Geschlecht und Energiearmut. Allerdings liegen auch hier Zusammenhänge nahe, da alleinerziehende Haushalte zumeist alleinerziehende Mütter mit Kindern sind, Frauen einen größeren Teil ihrer Zeit in der Wohnung verbringen als Männer, Männer und Frauen unterschiedliche Temperaturempfindungen und damit unterschiedlichen Bedarf an Heizenergie haben (Karjalainen 2012) u.ä. Die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz schreibt, dass Frauen unter den Hilfesuchenden überrepräsentiert waren (e-fect 2015, S. 10). Daher ist zu erwarten, dass Energiearmut in entwickelten Ländern

ebenfalls ein gendersensitives Thema ist, auch wenn es noch kaum eine Befassung damit gibt. Erwartbar erscheint auch, dass Geschlecht mit Haushaltstyp interagiert und dass es spezifisch gelagerte multiple Problemlagen gibt, in die Männer häufiger involviert sind (Isolation, Suchtproblematiken etc.) und andere, bei denen Frauen stärker betroffen sind (Haushaltstyp Alleinerziehend, Altersarmut etc.).

Von den Verbraucherschutzverbänden wird immer wieder betont, dass die Haushalte, die bei ihnen Beratung suchen, von multiplen Problematiken betroffen sind (siehe auch Kahlheber sowie Schöllgen und Kosbab in diesem Band). Neben den oben dargestellten Verschränkungen sind Suchtprobleme, psychische Krankheiten und Lebenskrisen im Fokus der Darstellungen. So wird in der Beschreibung von Beratungsfällen des Modellprojekts in Rheinland-Pfalz, die sich im Anhang zum Begleitforschungsbericht befindet, der Fall eines alleinlebenden männlichen Klienten so geschildert: *„Beim Klienten besteht eine Suchtproblematik. Er hat Schulden von der Zeit vor Entzug und Gefängnisaufenthalt und von danach und macht gerade einen Anlauf, sein Leben wieder in den Griff zu bekommen. Der Strom ist seit über einem Jahr gesperrt.“* (e-fect/VZ RLP 2015b, S. 41). Ein weiterer Fall einer Klientin wird wie folgt dargestellt: *„Die Klientin hatte wegen Abtragung eines anderen Darlehens kein Geld, um die Abschläge zu bezahlen. Sie wirkt nicht ganz bei sich. Frau S. hält Termine nicht ein und ist schwer erreichbar.“* (e-fect 2014, S. 43). Diese und weitere Fälle zeigen, wie sich Einkommensarmut mit psychischen Problemen und verfestigten Deprivationslagen überschneidet, in deren Folge die Verfügbarkeit von Energie abgeschnitten wird. Eine Reduzierung dieser Fälle auf Einkommensarmut und schlechte Wohnsubstanz würden verdecken, dass die Wirkung eigentlich aus der Überlagerung von Faktoren resultiert.

2.5 Energiearmut und die Wirkung diskriminatorischer Systeme

Merkmale von Personen sind jedoch nicht per se benachteiligend, sondern sie wirken benachteiligend, weil diskriminatorische Systeme wie Sexismus, Rassismus oder Heteronormativität in entsprechenden Praxisfeldern benachteiligend wirken, also im Sinne Crenshaws eine Hintergrundungleichheit bilden. So betrachtet lässt sich etwa die für Energiedepriuation relativ zentrale Frage der Energieeffizienz von Wohngebäuden oder Stromsperren noch einmal neu aufrollen. Die Feststellung, dass einkommensarme Haushalte häufig Wohngebäude mit schlechter Energieeffizienz bewohnen, lässt sich genauer als verminderte Zugangschance zu den besseren Wohnungsmarktsegmenten interpretieren. Dies ist einerseits durch finanzielle

Restriktionen bedingt, etwa weil eine energetisch bessere Wohnung oft auch teurer ist. Andererseits ist auch der Wohnungsmarkt ein Feld voller Diskriminierungen, die bestimmten Gruppen den Weg zu (besseren) Wohnlagen erschweren bzw. versperren. Insbesondere auf angespannten Wohnungsmärkten bestehen Restriktionen bei der Wohnungssuche etwa für Haushalte, deren Migrationshintergrund bereits bei der Kontaktaufnahme erkennbar ist. Kinderreiche Haushalte haben schlechtere Chancen als einkommensarme Rentner, weil Kinder bzw. überhaupt große Haushalte den Wohnwert einer Immobilie beeinträchtigen könnten etc. Der Nachweis der Solvenz, der von Vermietern in angespannten Märkten gefordert wird, ist von Arbeitslosen nicht beizubringen und Schuldner können keine weiße Weste bei der Schufa nachweisen. Selbst genossenschaftlicher Wohnraum ist für alle die Haushalte nicht zugänglich, die kein Startkapital mitbringen, um die Genossenschaftsanteile zu bezahlen. So betrachtet ist nicht primär die schlechte Qualität der Wohnung der Auslöser von Energiearmut, sondern die schlechte Wohnung ist bereits ein Ausdruck von diskriminatorischen Systemen, die auf dem Wohnungsmarkt wirken.

Ähnliches gilt sicher in weiteren Bereichen. Die Behandlung von Haushalten im Umgang mit Behörden, mit Stromversorgern, mit dem Jobcenter etc. ist ein Feld, in dem es zu Diskriminierung kommen kann, etwa wenn es um die Aushandlung von Stundungen geht, um Kreditraten und um die Vermeidung oder Aufhebung von Stromsperrern. Teilweise bewirken Konflikte im Arbeitsumfeld, dass Haushalte in Zahlungsverzug geraten. So berichtet die Verbraucherzentrale NRW von einem Fall, in dem die Auseinandersetzung mit dem alten Arbeitgeber zum Problemlöser wird: *„Bielefeld: Der Familienvater (mit Kind, 14 Monate) ist seit Juli arbeitslos. Weil der bisherige Arbeitgeber notwendige Unterlagen zurückbehält, verzögert sich die Auszahlung des Arbeitslosengeldes. Erschwerend kommt hinzu, dass mögliche Ansprüche der Ehefrau auf ergänzende Sozialleistungen bei ALG I-Bezug des Mannes so lange nicht geltend gemacht werden können, bis dieser seinen Bescheid über ALG I tatsächlich bekommen hat. Durch die finanziellen Ausfälle kann die Familie die monatlichen Abschläge für den Strom nicht mehr zahlen, sodass sie seit Juli in Verzug ist. Außenstände von 500 Euro sind inzwischen aufgelaufen. Noch hat der Versorger keine Sperrung angedroht. In der Beratung erfährt der Betroffene, dass in solchen Fällen die Möglichkeit besteht, beim Jobcenter ein Notfalldarlehen zu beantragen.“* (VZ NRW, o.J.) Auch die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz dokumentierte einen ähnlich gelagerten Fall: *„Der Klient hat letztes Jahr seinen Job verloren. Den Antrag beim Arbeitsamt hat er erst nach drei Monaten gestellt, da er ohne Amt zurechtkommen wollte. Dann gab es eine weitere Verzögerung um drei Monate, weil eine Unterschrift fehlte. Nun kam vom Arbeitsamt das ALG I Geld, aber das war so wenig, dass er sofort einen Aufstockungsantrag stellen muss. Inzwischen hat er mehrere Monate keinen Stromabschlag und keine Miete bezahlt*

und sonstige Schulden gemacht. Den Zutritt bei Sperrversuch hat er verweigert und Mahnverfahren und Gerichtsprozess ignoriert. Jetzt liegt eine Sperrandrohung vor. Die offene Altschuld betrug 439 EUR + 115 EUR (Ursprungssumme waren zwei Raten zu 55 EUR!)“ (e-fect/VZ RLP 2014, 44).

Eine systematische Ausarbeitung von Diskriminierungen von Haushalten bei der Versorgung mit Strom sowie Heizenergie bedürfte systematischer Untersuchungen, auf die hier nicht zurückgegriffen werden kann und die auch nicht Gegenstand der Dokumentationen der oben erwähnten Modellprojekte waren. Eine solche Untersuchung dürfte vielfältige Funde produzieren. Alleine die Hegemonie bürokratischer Systeme und Verfahren, in denen weniger eloquente Deutsche oder gar Nicht-MuttersprachlerInnen sich kaum orientieren können, führt in einigen Fällen zu Energieschulden und ggf. zur Stromsperre. In den Berichten über Beratungsfälle liegt hin und wieder die Vermutung nahe, dass Versorger oder Jobcenter im jeweiligen Ermessen der MitarbeiterInnen willkürlich hart oder sanft mit Schuldnerfällen umgehen und dass auch hier Vorurteile und entsprechende Diskriminierungen nicht nur seltene Ausrutscher sind.

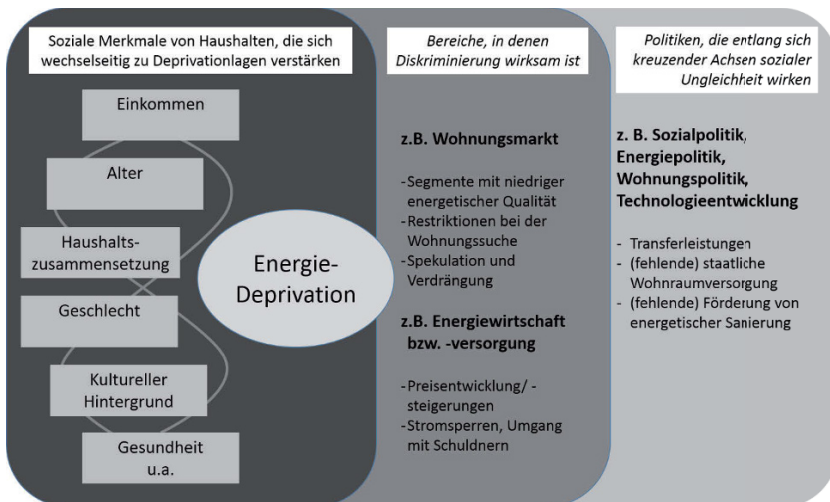


Abb. 2.1 Energie deprivation aus intersektionaler Perspektive

Quelle: eigene Darstellung

2.6 Die Wirkung von Energiepolitik auf multiple Deprivationslagen in diskriminatorischen Systemen

Energiepolitik ist Sache des Bundes und gesetzliche Vorgaben, Förderinstrumente und Regelungen sind formal für alle Haushalte gleich gültig. Doch wirken sie – intersektional betrachtet – nicht linear auf alle Haushalte gleich. Wie oben angesprochen, wirken Politikansätze per se entlang der sich kreuzenden Achsen sozialer Ungleichheit und konstituieren so die Dynamiken der Benachteiligung. Wenn die Forschung sich bei der Evaluation von energiepolitischen Maßnahmen also mit Hochrechnungen zu deren Wirkung auf das Haushaltseinkommen im Sinne von Belastungen und Entlastungen beschränkt, sind die Wirkungen politischer Maßnahmen mit Sicherheit unterkomplex erfasst. Auch hier wäre es nötig, zu differenzieren, welche Maßnahmen überhaupt welche Haushalte erreichen, für wen die Förderinstrumente zugänglich sind und nicht zuletzt müsste das Augenmerk auf unintendierte Folgewirkungen gelegt werden.

Die Diskussion um die Verdrängungseffekte energetischer Sanierungen beispielsweise verdeutlicht sehr gut, dass diese Maßnahme entlang sich kreuzender Achsen sozialer Ungleichheit wirkt. Die Förderpolitik der KfW-Bank wendet sich an HauseigentümerInnen, doch sind einkommensarme Haushalte in der Regel MieterInnen. MieterInnen hingegen sind abhängig von den Entscheidungen, die VermieterInnen treffen. Auf der einen Seite kann das heißen, dass über Jahre keine Modernisierungen erfolgen und die Qualität der Wohnungen – nicht nur in energetischer Hinsicht – sinkt oder schlecht bleibt. Bei Energiepreisstegungen führt dies dann zu besonders stark steigenden Energiekosten. Auf der anderen Seite können VermieterInnen die Fördermöglichkeiten nutzen, um ihren Bestand aufzuwerten. Solchen Aufwertungsmaßnahmen folgen meist deutliche Mieterhöhungen. In besonders attraktiven Lagen kann energetische Sanierung auf die Spekulationsverwertung von Immobilien abzielen, wie dies in jüngster Zeit über Blogs, Petitionen und die Presseberichterstattung öffentlich wurde⁹. Selbst die weniger spekulative

9 Beispiele sind: für Stuttgart <http://www.s-oe-s.de/leitartikel/verkauf-der-lbbw-wohnungen-von-schwarz-rot-gruen-an-heuschrecken-verfuettert/> (Zugriff vom 02.10.2014), für Berlin: <http://www.berliner-zeitung.de/berlin/streit-um-sanierungskosten-auch-ohne-luxus-unbezahllbar,10809148,24165934.html> (Zugriff vom 02.10.2014), RBB Klartext vom 15.04.2015 (<http://pankowermieterprotest.jimdo.com/>); RBB Abendschau vom 14.06.2014 (<https://www.youtube.com/watch?v=1hfY-gnR3lw>); allgemein <http://www.zeit.de/news/2014-03/22/wohnen-mieterbundvermieter-nutzen-sanierung-immer-oefter-als-waffe-22100406>. (Zugriff vom 02.10.2014), WDR vom 28.9.2015 (<http://www1.wdr.de/themen/verbraucher/themen/wohnen/mieterhoehung-nach-modernisierung-104.html>)

Aufwertung etwa kommunaler Bestände kann in die Verdrängung von einkommensarmen Haushalten zu Gunsten einer Stabilisierung des Quartiers münden.

Dass energiepolitische Maßnahmen also nicht lediglich entlang der Achse ökonomischer Ungleichheit wirken, sondern sich kreuzender Ungleichheitsachsen, wird klar, wenn man sich verdeutlicht, wie unterschiedlich sich Haushalte gegen Stromsperrungen, gegen Spekulationsverdrängung oder gegen Vermieter, die ihre Bestände verwahrlosen lassen, zur Wehr setzen können. Eine gute Bildung ist häufig die Voraussetzung, um überhaupt die Kapazitäten und das Orientierungswissen zu haben, sich gegenüber unberechtigten Forderungen und illegalen Maßnahmen zur Wehr setzen können, und sei es um den Mieterbund zu kontaktieren, um eine Härtefallregelung zu fordern. Auch das Alter spielt hier eine Rolle und nicht zuletzt die psychische und physische Gesundheit.

Aber nicht nur MieterInnen sind anders von den Energieeffizienzpolitiken im Gebäudebereich betroffen als EigentümerInnen. Auch innerhalb der Eigentümerschaft wirken die Förderinstrumente entlang sich kreuzender Achsen der Ungleichheit. Die KfW-Förderinstrumente setzen beispielsweise voraus, dass man im Minimum einen Eigenanteil von 90 % der Investitionskosten in energetische Sanierung erbringt. Dafür ist entweder Eigenkapital nötig oder eine Bank muss dem Haushalt Kreditwürdigkeit zubilligen. Dies ist für manche Haushalte schwerer zu erreichen als für andere. Ungünstig wirken auch hier ein hohes Alter, viele Kinder, möglicherweise auch ein Migrationshintergrund und andere Merkmale, die zur Diskriminierung bei der Kreditvergabe beitragen. Hier spielen auch räumliche Aspekte eine Rolle. In den USA wurde Ende des 20. Jh. beispielsweise „redlining“ als Praxis von Banken skandalisiert, die in bestimmte Quartiere (hinter der roten Linie) erst gar keine Kredite vergeben (Massey und Denton 1993). Für Deutschland ist diese Praxis meines Wissens nicht belegt. Doch reicht es, in einer schrumpfenden Region zu wohnen, wo die Immobilienwerte sinken, um erhöhte Hürden zu erfahren, an den Förderprogrammen teilzuhaben, etwa weil die Investition kaum lohnt und die Immobilie weder gut zu vererben noch weiter zu verkaufen ist (vgl. Weinszierl et al. 2016).

Im Bereich der Prepaid-Systeme (siehe den Beitrag von Berger in diesem Band) wird von den Verbraucherschutzverbänden darauf hingewiesen, dass diese Maßnahme für einige Haushalte eine Lösung sein mag, für andere jedoch nicht. Was macht den Unterschied? Wieder sind es sich kreuzende Merkmale. Mit Prepaid umzugehen erfordert Selbstorganisation, meist auch Mobilität und die Fähigkeit zu planen und Prioritäten zu setzen, doch gerade dies ist eine Problemlage von Haushalten, ein Typ energiearmer Haushalte, die dazu nicht von selbst in der Lage sind. Der Beitrag von Krümmel und Breckner (in diesem Band) zeigt, dass die entlastende Wirkung energetischer Sanierung auch davon abhängt, ob man

die Technik beherrscht und versteht, die Folgekosten überblickt etc. Selbst der Stromsparcheck, eine der vom Bund geförderten Maßnahmen, die insbesondere einkommensarmen Haushalten helfen soll, erreicht zunächst einmal die Haushalte, die in der Lage sind, sich Hilfe zu holen.

Es kann festgehalten werden, dass rechtliche Regelungen und Politiken nicht per se ermächtigend wirken, sondern entlang der sich kreuzenden Ungleichheitskategorien, die zudem von diskriminierenden Systemen (Benachteiligungen am Wohnungsmarkt, Diskriminierung und Stigmatisierung durch Behörden und Energieversorger etc.) geprägt sind. Hintergrundungleichheiten bestimmen, welche einkommensarmen Haushalte von Maßnahmen profitieren, welche nicht. Vom Stromsparcheck profitieren die Haushalte, die Beratung nachfragen können. Von energetischer Sanierung profitieren die Haushalte, die erhöhte Wohnkosten aufgrund von Modernisierungsumlagen tragen können und nicht durch Spekulationsinvestitionen und Praktiken der Verdrängung aus lukrativen Wohnlagen aus dem sanierten Wohnraum gedrängt werden. Von der Förderung erneuerbarer Energien profitieren alle die Haushalte, die in der Lage sind, als Energieproduzenten in den Markt zu treten. Wie das Beispiel der Energiegenossenschaften zeigt, ist dazu ein hohes Maß an kulturellem und sozialem Kapital hilfreich sowie ein Mindestmaß an ökonomischen Ressourcen.

2.7 Zusammenfassung und Ausblick

Die britisch-geprägte Debatte hat in der Konzeption von Energiearmut den „Dreiklang“ von Einkommensarmut, steigenden Energiepreisen und ineffizienten Wohngebäuden als Ursachenkomplex von Energiearmut definiert. Die politischen Forderungen richten sich hier auf bezahlbare Wärme (affordable warmth); also im Wesentlichen auf die Sanierung von Wohnungen zur Erhöhung des Wohnkomforts und zur Kostenkontrolle. Dieser Fokus wurde entwickelt vor dem Hintergrund eines Wohnungsmarktes, der von Eigentumsverhältnissen geprägt ist, von einem hohen Anteil an Einfamilien- und Reihenhäusern und einer Bausubstanz, deren Energieeffizienz deutlich unter dem deutschen Durchschnitt liegt.

Die deutsche Diskussion lehnt sich konzeptionell stark daran an und hat diesen Ursachen-Dreiklang im Wesentlichen übernommen. Doch die Problemlage ist hier eine andere. Der Wohnungsmarkt in Deutschland ist ein Mietermarkt, daher sind einkommensarme Haushalte von den Entscheidungen ihrer Vermieter abhängig. Der Wohnungsbestand ist ein anderer, Mehrfamilienhäuser sind verbreiteter, die Bauphysik ist meist besser, auch wenn lokale und regionale Unterschiede beste-

hen. Während sowohl der Zustand des Gebäudebestands als auch die sozialen Sicherungssysteme das Risiko von „fuel poverty“ (Heizarmut) gegenüber anderen europäischen Ländern mindern, kämpfen zwar auch deutsche Haushalte mit hohen Heizkosten, doch ist die Strompreisentwicklung stärker im Fokus der öffentlichen Debatte. Insbesondere Strom- und Gassperren werden in Deutschland von den Sozialverbänden und vom Verbraucherschutz als Energiedeprivation identifiziert und adressiert. Dabei sind andere Ursachenbündel zu beachten als im klassischen Ursachen-Dreiklang. Stromsperren resultieren aus der Unfähigkeit von Haushalten, ihre Stromrechnungen zu begleichen. Dies ist meist eine komplexe Deprivationslage, resultierend aus Einkommensarmut, Verschuldung, Auseinandersetzungen um Rechnungen, ggf. psychischen Erkrankungen oder Suchtproblemen. Sozialstrukturell betrachtet sind Haushalte, die von Strom- oder Gassperren betroffen sind, in der Regel anderen sozialen Milieus zugehörig als etwa Haushalte, die in unsanierten Einfamilienhäusern mit starker Energiekostenbelastung zu kämpfen haben.

An diesem Phänomen lässt sich gut zeigen, dass es nicht die reine Einkommensarmut ist, die Haushalte in die Stromschuldenfalle treibt, sondern dass hier in der Regel eine Gemengelage an verschiedenen Problemen besteht. Entsprechend betonen die Verbraucherzentralen, dass hier multiple Problemlagen in der Beratung zu finden und zu lösen sind (siehe Kahlheber sowie Schöllgen und Kosbab in diesem Band). Die Verbraucherzentrale RLP reagiert z. B. mit systemischer Beratung auf diesen Befund. Diese deutschen Besonderheiten können Anlass bieten, in der Energiearmutsdebatte andere Wege einzuschlagen und sich weiterer Inspirationen der Theorieentwicklung zu sozialen Ungleichheiten zu bedienen.

Die Intersektionalitätsdebatte bietet hierzu reichlich Inspirationen. Einerseits hilft eine solche Perspektive, ein deutlich komplexeres Verständnis der Problemlage „energiearm“ oder „energieverwundbar“ zu erlangen. Energiearme Haushalte befinden sich meist in multiplen Problemlagen, in denen Merkmale wie Einkommen, Alter, psychische und physische Gesundheit, Nationalität, sprachliche Kompetenzen und Bildungsstand miteinander interagieren. Benachteiligungen, die durch die Überlagerung dieser Merkmale entstehen, können sich als Energiearmut manifestieren. Andererseits können mit diesem Fokus der Forschung mehr relevante Strukturen in den Blick genommen werden, die über Haushalte in ihren Wohnsituationen hinausreichen. Denn die Intersektionalitätsdebatte stellt auch die Frage, durch welche übergeordneten Strukturen die Deprivationslage eigentlich zustande kommt.

Benachteiligungen entstehen aufgrund diskriminierender Hintergrundungleichheiten, die in verschiedenen Praxisfeldern wirken. Wenn es um Fragen der Energie geht, können diese Hintergrundungleichheiten in Praxisfeldern wirken, die mit der Verfügbarkeit von Energie oder mit der Notwendigkeit, Energie zu konsumieren, zusammen hängen. Die hier selektiv zusammengetragenen Ein-

blicke verweisen auf mindestens zwei wichtige Felder, in denen diskriminierende Hintergrundungleichheiten aufzufinden sein werden: der Wohnungsmarkt sowie die bürokratischen Systeme, denen alle die Haushalte sich gegenüber sehen, die auf Transferleistungen angewiesen sind oder mit ihrem Anbieter Konditionen und Zahlungsmodalitäten verhandeln müssen. In beiden Bereichen wäre es sinnvoll, einerseits die Diskriminierungen zu erforschen, die entlang sich überschneidender Achsen sozialer Ungleichheit wirken, und andererseits auch die limitierende Wirkung solcher Hintergrundungleichheiten auf die Handlungskapazitäten der Haushalte zu betrachten.

Zu den übergeordneten Strukturen gehören ebenso die Wirkungsweisen von Politiken. Hierzu gibt es bislang außer quantitativen Abschätzungen zur Entwicklung der Kostenbelastung oder zur Steigerung von Sanierungsraten keine Forschungen, die die Wirkung von Energiepolitik differenziert nach Haushalten und deren Situationen in den Blick nehmen. Gerade im Gebäudebereich beschränkt sich die Forschung zu den Wirkungen der Energieeffizienzpolitik der letzten Jahre auf Hochrechnungen zur Energiekosteneinsparung. Zu unintendierten Nebeneffekten, zur Verdrängung in angespannten Wohnungsmärkten, oder dazu, welchen selbstnutzenden Hauseigentümern die Förderinstrumente nicht zugänglich sind, gibt es kaum Forschung. Zu erwarten ist, dass nicht nur energiepolitische Maßnahmen auf die Situation von energiearmen Haushalten wirken; auch wohnungs- und sozialpolitische Instrumente, möglicherweise auch Städtebauförderung oder Bildungspolitik können hier von Bedeutung sein. Qualitative Studien, die aus den Erfahrungen betroffener Haushalte die Wirkungen verschiedener Politiken nachzeichnen, würden hier Einblick verschaffen und die Debatte bereichern.

Eine große Herausforderung in der Anwendung einer intersektionalen Perspektive wird es sein, den Gedanken sich kreuzender Achsen der Ungleichheit von Einzelpersonen auf Haushalte zu erweitern, denn Energiearmut betrifft Haushalte, nicht Individuen. Weder Heizenergie noch Strom wird von Individuen konsumiert oder finanziert, sondern auf der Ebene von Haushalten. Energiebezogene Deprivationslagen sind daher konzeptionell als Merkmale von Haushalten, nicht von Individuen zu denken. Die Zusammensetzung des Haushalts, ein sozialstrukturtheoretisch kaum betrachtetes Merkmal, ist eine wichtige Komponente, die zu solchen Deprivationslagen führen kann. Besonders betroffen sind z. B. Haushalte mit Kleinkindern oder Haushalte mit kranken oder pflegebedürftigen Mitgliedern, die auf die Verfügbarkeit von Strom und Wärme angewiesen sind, aber kaum zur Erwirtschaftung von Einkommen beitragen können.

Energiearmut ist eine Belastungssituation von Haushalten, die zu verminderten Teilhabemöglichkeiten am gesellschaftlichen Leben führt, zu gesundheitlichen Einbußen bis hin zu lebensbedrohlichen Situationen oder Mortalitätsfällen. Wenn

wir Energie als materielles Gut begreifen, das – wie einleitend dargestellt – von der Soziologie bereits seit langem als machtvolle Einflussgröße anerkannt wird, die die soziale Organisation von Gesellschaften bestimmt, dann ist Energie auch eine zentrale Einflussgröße für Deprivationslagen, sei es, dass man zu wenig davon hat oder zuviel dafür investiert. Energie hat zudem nicht zufällig eine sprachliche Verwandtschaft mit dem Machtbegriff (im englischen) oder betont in der deutschen Sprache die Ermöglichung von Dynamik. Die Forschungsagenda, wie Energie mit sozialen Ungleichheiten, mit ihrer Reproduktion in Machtbeziehungen und durch wirkmächtige Strukturen und Politiken verwoben sind, hat also noch viele offene Baustellen.

Literatur

- Anderson, Will, Vicki White und Andrea Finney. 2012. Coping with low incomes and cold homes. *Energy Policy* 49: 40–52.
- Bolte, Karl M. und Stefan Hradil. 1988. *Soziale Ungleichheit in der Bundesrepublik Deutschland*. [6. Aufl.]. Opladen: Leske + Budrich.
- Bourdieu, Pierre. 1983. Ökonomisches Kapital, Kulturelles Kapital, Soziales Kapital. In *Soziale Ungleichheiten*, hg. v. Reinhard Kreckel, 183–93. Göttingen: Schwartz.
- Braubach, Matthias und Jon Fairburn. 2010. Social inequities in environmental risks associated with housing and residential location—a review of evidence. *European Journal of Public Health* 20 (1): 36–42.
- Brunner, K.-M., M. Spitzer, und A. Christanell. 2011. *NELA. Nachhaltiger Energieverbrauch und Lebens-stile in armen und armutsgefährdeten Haushalten. Endbericht*. Wien.
- Cottrell, Fred. 1955. *Energy and society: The relation between energy, social change, and economic development*. New York: McGraw-Hill.
- Cremer, G. 2013. *Energiearmut – Teilhabe ermöglichen: Eckpunkte und Position des DCV zur Bekämpfung von Energiearmut*: Deutscher Caritasverband. <https://books.google.de/books?id=TJaIngEACAAJ>.
- Crenshaw, Kimberle. 1991. Mapping the Margins: Intersectionality, Identity Politics, and Violence against Women of Color. *Stanford Law Review* 43 (6): 1241–99. doi:10.2307/1229039.
- Dahrendorf, Ralf. 1971. *Gesellschaft und Demokratie in Deutschland*. Ungekürzte Ausg. München: dtv.
- e-fect/VZ RLP. 2014. Anhang zum Zwischenbericht über die formative Evaluation des Pilotprojektes „Energiearmut in Rheinland-Pfalz – systemische Energiekostenberatung. unveröffentlicht.
- e-fect/VZ RLP. 2015. Endbericht der Evaluation des Modellprojekts „Energiearmut in Rheinland-Pfalz – systemische Energiekostenberatung“ der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz. 2015. <http://www.verbraucherzentrale-rlp.de/mediabig/233998A.pdf>.

- Geissler, Rainer und Thomas Meyer. 2006. *Die Sozialstruktur Deutschlands: Zur gesellschaftlichen Entwicklung mit einer Bilanz zur Vereinigung*. Überarbeitete und aktualisierte Aufl. März 2006. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hajek, André. 2013. *Der Einfluss von Armut und Reichtum auf die Lebenszufriedenheit*. Wirtschafts-, und Sozialwissenschaften Bd. 51. München: Utz.
- Hankivsky, Olena und Ashlee Christoffersen. 2008. Intersectionality and the determinants of health: a Canadian perspective. *Critical Public Health* 18 (3): 271–83. <http://search.ebscohost.com/login.aspx?direct=true&db=aph&AN=34506565&site=ehost-live>.
- Heindl, Peter. 2013. Measuring fuel poverty: General Considerations and Application to German Household Data. Discussion Paper 13-046.
- Heindl, Peter, Rudolf Schüßler und Andreas Löschel. 2014. Ist die Energiewende sozial gerecht?. *Wirtschaftsdienst* 94 (7): 508–14. doi:10.1007/s10273-014-1705-7.
- Karjalainen, S. 2012. Thermal comfort and gender: a literature review. *Indoor Air* 22 (2): 96–109. doi:10.1111/j.1600-0668.2011.00747.x.
- Kopatz, Michael u. 2013. *Energiewende. Aber fair! Wie sich die Energiezukunft sozial tragfähig gestalten lässt*. München: Oekom-Verl.
- Krüger, Heinz-Hermann, Ursula Rabe-Kleberg, Rolf-Torsten Kramer und Jürgen Budde, Hg. 2011. *Bildungsungleichheit revisited: Bildung und soziale Ungleichheit vom Kindergarten bis zur Hochschule*. Wiesbaden.
- Lutz, Helma. 2014. Intersectionality's (brilliant) career – how to understand the attraction of the concept?. Working Paper Series „Gender, Diversity and Migration“ 1. Zugriff: 05.11.2015. http://www.fb03.uni-frankfurt.de/51634119/Lutz_WP.pdf.
- Marmot Review Team. 2011. „The Health Impacts of Cold Homes and Fuel Poverty.“
- Massey, Douglas S. und Nancy A. Denton. 1993. *American apartheid: Segregation and the making of the underclass*. Cambridge, Mass: Harvard University Press.
- McCall, Leslie. 2005. The Complexity of Intersectionality. *Signs: Journal of Women in Culture & Society* 30 (3): 1771–1800. Zugriff: 05.11.2015. <http://search.ebscohost.com/login.aspx?direct=true&db=sih&AN=16670716&site=ehost-live>.
- Moore, Richard. 2012. Definitions of fuel poverty: Implications for policy. *Energy Policy* 49: 19–26.
- Nussbaum, Martha C. 2010. *Die Grenzen der Gerechtigkeit : Behinderung, Nationalität und Spezieszugehörigkeit*. 1. Aufl. Berlin: Suhrkamp.
- OECD. 2015. Bildung auf einen Blick 2015. OECD-Indikatoren (2015). Bielefeld: Bertelsmann-Verlag.
- Pachauri, Shonali und Narasimha D. Rao. 2013. Gender impacts and determinants of energy poverty. Are we asking the right questions? *Current Opinion in Environmental Sustainability* 5 (2): 205–215. doi: 10.1016/j.cosust.2013.04.006.
- Pietsch, Lena, Irmela Benz und Petra Schweizer-Ries. 2010. „Strategien zur Senkung von Energiekosten in einkommensschwachen Haushalten: t.“ *Informationen zur Raumentwicklung* (12).
- Piketty, Thomas. 2014. *Das Kapital im 21. Jahrhundert*. München: Beck.
- Rosa, Eugene A., Gary E. Machlis und Kenneth M. Keating. 1988. Energy and Society. *Annu. Rev. Sociol.* 14 (1): 149–72. doi:10.1146/annurev.so.14.080188.001053.
- Rudge, J. und R. Gilchrist. 2005. Excess winter morbidity among older people at risk of cold homes: a population-based study in a London borough. *Journal of Public Health* 27 (4): 353–58. doi:10.1093/pubmed/fdi051.

- Schaller, Sandra und Michael Kopatz. 2014. Energiesparberatung im Kiez: Evaluation des Projektes clevererKIEZ e.V. Wuppertal Report. Zugriff: 05.11.2015. <http://epub.wupperinst.org/frontdoor/index/index/docId/5339>.
- Sovacool, Benjamin K. 2012. The political economy of energy poverty: A review of key challenges. *Energy for Sustainable Development* 16 (3): 272–82. doi:10.1016/j.esd.2012.05.006.
- Statistisches Bundesamt. Ausländische Bevölkerung. Zugriff: 5. November 2015. <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/MigrationIntegration/AuslaendischeBevoelkerung/Tabellen/Bundeslaender.html>.
- Tews, Kerstin. 2013. Energiearmut definieren, identifizieren und bekämpfen – Eine Herausforderung der sozialverträglichen Gestaltung der Energiewende: Vorschlag für eine Problemdefinition und Diskussion des Maßnahmenportfolios. FFU-Report 04-2013. Zugriff 05. November 2015. <http://www.polsoz.fu-berlin.de/polwiss/forschung/systeme/ffu/ffu-reports/13-tews-energiearmut/index.html>
- Tews, Kerstin. 2014. Energiearmut – vom politischen Schlagwort zur handlungsleitenden Definition. *GAI A – Ecological Perspectives for Science and Society* 23 (1): 14–18.
- Verbraucherzentrale NRW. 2015. Gemeinsame Wege aus der Energiearmut: Erfahrungen und Erfolge aus Nordrhein-Westfalen. Zugriff: 5. November 2015. <https://www.vz-nrw.de/mediabig/237456A.pdf>.
- Verbraucherzentrale NRW. o.J. Kurzbeschreibungen für neun Beratungsfälle. Zusammengestellt in Vorbereitung der Abschlussstagung des Projekts „Gemeinsame Wege aus der Energiearmut“ im November 2015. Unveröffentlichtes Dokument.
- Volkert, Jürgen. 2005. *Armut und Reichtum an Verwirklichungschancen: Amartya Sens Capability-Konzept als Grundlage der Armuts- und Reichtumsberichterstattung*. 1. Aufl. Hg. v. Jürgen Volkert. Forschung Gesellschaft. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss.
- Walker, Gordon und Rosie Day. 2012. Fuel poverty as injustice: Integrating distribution, recognition and procedure in the struggle for affordable warmth. *Energy Policy* 49:69–75.
- Weinsziehr, Theresa, Grossmann, Katrin, Bruckner, Thomas, (2016): Building retrofit in shrinking and ageing cities: a case-based investigation, Building Research & Information. <http://dx.doi.org/10.1080/09613218.2016.1152833>, p.1-15.
- Winker, G. und N. Degele. 2011. Intersectionality as multi-level analysis: Dealing with social inequality. *European Journal of Women's Studies* 18 (1): 51–66. doi:10.1177/1350506810386084.



<http://www.springer.com/978-3-658-11722-1>

Energie und soziale Ungleichheit
Zur gesellschaftlichen Dimension der Energiewende in
Deutschland und Europa

Großmann, K.; Schaffrin, A.; Smigiel, C. (Hrsg.)

2017, XXXIV, 695 S. 79 Abb., Softcover

ISBN: 978-3-658-11722-1